

Ortsgemeinde Siebenbach

Sitzung-Nr.: 099/OGR/013/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 26.02.2018
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Kuhl, Walter

Ratsmitglied

Augel, Roland

Kimmich, Hans-Dieter

Schlesiger, Gerd

Sib, Ottmar

Thelen, Lothar

Schriftführer(in)

Schäfer, Carmen

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Schmitt, Alfred

Von der Verbandsgemeinde Vordereifel ist anwesend Hermann Markus

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 26.02.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 8/2018 vom 22.02.2018.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 099/049/2018
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 099/050/2018
3. Ergänzungswahlen Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 099/051/2018
4. Reparatur Hochbehälterüberlauf

5. Reparatur / Neuanschaffung von Ruhebänken
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 099/048/2017
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes **Vorlage: 099/049/2018**

Sachverhalt:

Rudi Thelen ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Thelen hat mit Schreiben vom 08.12.2017 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Lothar Thelen der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Lothar Thelen schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Kuhl gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Lothar Thelen durch Ortsbürgermeister Walter Kuhl namens der Ortsgemeinde Siebenbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Lothar Thelen nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

2 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Vorlage: 099/050/2018

Sachverhalt:

Uwe Kimmich ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Kimmich hat mit Schreiben vom 01.12.2017 sein Mandat zum 31.12.2017 niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Gerd Schlesiger der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Gerd Schlesiger schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Kuhl gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Gerd Schlesiger durch Ortsbürgermeister Walter Kuhl namens der Ortsgemeinde Siebenbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Gerd Schlesiger nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

3 Ergänzungswahlen Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Die Anzahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 07.07.2014 auf 5 Mitglieder festgelegt.

Die Ratsmitglieder Uwe Kimmich und Rudi Thelen wurden am 07.07.2014 als Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Da beide Ratsmitglieder ihre Mandate schriftlich im Rechnungsprüfungsausschuss niedergelegt haben, ist eine Ergänzungswahl für den Rechnungsprüfungsausschuss erforderlich.

Die Wahl kann nach § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung erfolgen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. in den Rechnungsprüfungsausschluss per Akklamation als Mitglieder zu wählen:

das Ratsmitglied Gerd Schlesiger
das Ratsmitglied Lothar Thelen

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	1

4 Reparatur Hochbehälterüberlauf

In der Gemarkung Siebenbach, Flur 3, Parzelle 44 befindet sich ein Hochbehälter für die Wasserversorgung. Dieser wird nicht mehr für die Versorgung der Gemeinde mit Wasser benötigt. Eine ordnungsgemäße Entwässerung ist derzeit nicht mehr gewährleistet. Der Überlauf, bzw. die Drainagen sind zwischenzeitlich mit Pflanzen und

Wurzeln bewachsen. Ortsbürgermeister Kuhl schlägt vor, dass die Fa. Kimmich, die Drainagen freilegen soll, damit eine ordnungsgemäße Entwässerung erfolgen kann.

Der Rat beschließt einstimmig, die Fa. Kimmich mit der Freilegung der Drainagen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

5 Reparatur / Neuanschaffung von Ruhebänken

Der Vorsitzende teilt mit, dass einige Ruhebänke in der Gemarkung Siebenbach erneuert werden müssen. Er schlägt die Anschaffung von 5 Ruhebänken vor und teilt die einzelnen Standorte mit. Die Bänke sollen wieder bei der KommAktiv zum Stückpreis von 175,00 Euro pro Bank angeschafft werden. Zwischenzeitlich verwendet die KommAktiv Douglasienholz, was deutlich witterungsbeständiger ist.

Der Rat spricht sich einstimmig für die Beschaffung von 5 neuen Ruhebänken zum Preis von je 175,00 Euro aus. Die Bänke sollen bei der KommAktiv erworben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 099/048/2017

Sachverhalt:

Markus Hermann stellt den Zuhörern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 vor:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	280.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	279.910 €
Jahresüberschuss auf	590 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	259.820 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	239.520 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	20.300 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 42.500 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	64.620 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	./. 64.620 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	259.820 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	346.640 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 86.820 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Siebenbach beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

7.1. Beleuchtung Vorplatz Kirche

Die Leuchtmittel des Bodenstrahlers an der Kreuzung Brückenstraße/Hauptstraße auf dem Vorplatz der Kirche muß ständig ausgetauscht werden. Ortsbürgermeister Kuhl schlägt vor, einen neuen Strahler, ggfs. einen, der im Pflaster eingelassen ist, anzuschaffen.

Nach einer kurzen Diskussion spricht sich der Rat einstimmig für die Beschaffung eines neuen, aber nicht im Pflaster integrierten Bodenstrahlers aus.

7.2. Außenputz Leichenhalle

Seitens eines Ratsmitgliedes wird auf die beschädigte Außenmauer der Leichenhalle hingewiesen. Aufgrund einer verstopften Dachrinne ist Regenwasser entlang der Mauer gelaufen, so dass sich die Farbe gelöst hat. Hier soll im Frühjahr ein neuer Anstrich mit Außenfarbe durch die Fa. Kimmich angebracht werden.

8 Einwohnerfragestunde

8.1. Seitens eines Ratsmitgliedes wird auf die vielfach beschädigten Straßenrinnen entlang der K2/K3 hingewiesen. Insbesondere müssen Steine an der Hohe-Acht-Straße ausgebessert werden. Die Bauverwaltung wird gebeten, die Ausbesserungsarbeiten zu veranlassen.

8.2 Ein Zuhörer kritisiert die Anschaffung neuer Ruhebänke. Er weist darauf hin, dass die derzeitigen Bänke nicht von Gras freigeschnitten werden, was zur Folge hat, dass sie gar nicht von den Wanderern benutzt werden. Ausserdem würden sie dadurch viel schneller verwittern. Der Vorsitzende wird seitens des Rates gebeten, den Gemeindearbeiter auf die Arbeiten an den Ruhebänken hinzuweisen.

8.3 Dieser Zuhörer macht auch darauf aufmerksam, dass seitens des Gemeindearbeiters Gras im Bach entsorgt wird. Die Angelegenheit wird der Vorsitzende mit dem Gemeindearbeiter besprechen.

8.4 Des Weiteren beanstandet er, dass die Buswartehalle nicht mit einem Verkehrsschild ausgestattet ist.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)